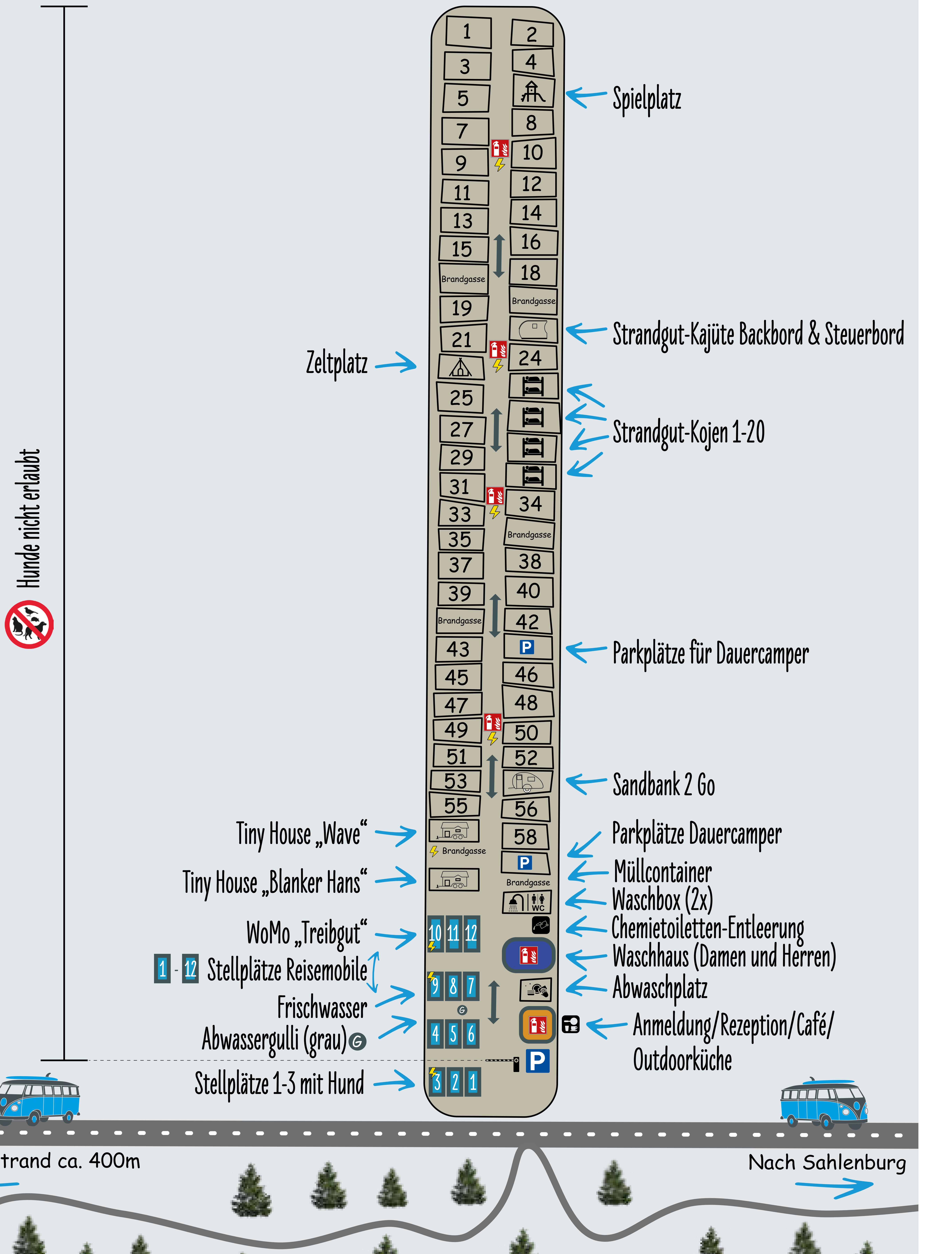


# CAMPINGPLATZ-PLAN



# CAMPINGPLATZ-ORDNUNG

**Herzlich Willkommen auf dem Campingplatz Strandgut in Sahlenburg**

Wir sind bemüht Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Damit Sie Ihren Aufenthalt sorgenfrei genießen können, bitten wir Sie, unsere Vertragsbedingungen und die Campingplatzordnung zu beachten.

## Geltungsbereich

Die Platzordnung gilt für alle Campinggäste (Dauergäste und zeitweilige Gäste) sowie für alle sonstigen Besucher des Campingplatzes. Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggäst bzw. Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen an.

## Ankunft/Anmeldung/Abreise - Platzbelegung

Melden Sie sich jeweils bei Ihrer An- und Abreise in unserer Rezeption.

Die Rezeption ist vom 15.03. bis 31.10. täglich geöffnet.

**Öffnungszeiten:**  
Montag - Donnerstag: 09.00 - 13.00 / 15.00 - 18.30 Uhr  
Freitag: 09.00 - 13.00 / 15.00 - 18.00 Uhr  
Samstag - Sonntag: 09.00 - 13.00 / 15.00 - 16.30 Uhr

Kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden an der Eingangstür zur Rezeption bekanntgegeben.

**Abreise:**  
• Stellplatz (Liegplatz) bis 11.00 Uhr  
• Alternative Unterkirke: bis 10.00 Uhr  
• Spätabreise nach vorheriger schriftlicher Absprache mit dem Campingplatzbetreiber ist gegen eine Gebühr möglich

Der Standplatz muss von unseren Gästen vor Abreise ordnungsgemäß geräumt und gesäubert werden

Nach Aufforderung sind Sie verpflichtet Ihren Personalausweis vorzuzeigen.

Die Besucher, die bei Campinggästen in abgestellten Freizeitmobilen übernachten wollen und nicht zu den zuvor mitgeteilten nutzungsberechtigten Personen ohne Mietstatus gehören, haben gemäß der Gebührenordnung die vollen Personengebühren gemäß Preliste zu entrichten.

Der Standplatznehmer ist dafür verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sein Besuch ordentlich angemeldet wird und dass sich dieser Besuch ebenfalls gemäß der Platzordnung verhält.

Die Gästekarten (Kurkarten) werden von dem Campingplatzbetreiber für Übernachtungsgäste ausgestellt.

Tagesbesucher haben den Campingplatz bis spätestens 22 Uhr zu verlassen.

Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt zum Campingplatz. Die Vollmacht eines Erziehungsberechtigten reicht nicht aus.

Über 16-Jährige werden gebeten, die schriftliche Einverständserklärung des Erziehungsberechtigten sowie den Personalausweis vorzuzeigen. Das Jugendschutzgesetz in der gültigen Fassung gilt auf dem gesamten Campingplatzgelände.

## Gebühren

Die Camping- und sonstige Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Campingplatz-Preiliste, die in der Rezeption ausliegt.

Alle Campinggäste und Besucher zahlen bei ihrer Anreise. Der Stromverbrauch wird bei Abreise abgerechnet.

Es gilt die aktuelle Preiliste.

Im Fall der unterbleibenden oder verkürzten Nutzung werden keine Entgelte zurückstattet, soweit nicht der Campingplatzbetreiber für eine unterbliebene oder eingeschränkte Nutzung verantwortlich ist. Eine Kündigung des Nutzungsvertrages ist ausgeschlossen.

## Zufahrt und Geschwindigkeit

Die Ein- und Ausfahrt und alle Wege sind für Rettungsfahrzeuge zu jeder Tages- und Nachtzeit freizuhalten. Fahrzeuge von Gäste-Besuchern parken nicht auf dem Campingplatz.

Fahrzeuge jeglicher Bauart dürfen höchstens mit Schrittempo max 5 km/h (gilt auch für E-Roller und E-Bikes) und nur auf direktem Weg bis zu den eigenen Stellplätzen bewegen werden.

An- und Zufahrtswege sind stets von Kraftfahrzeugen aller Art freizuhalten. Das Parken von Kraftfahrzeugen aller Art ist auf den Zufahrtswegen und in den Brandgassen nicht gestattet.

Auf dem gesamten Campinggelände haben Fußgänger Vorrang vor Fahrzeugen jeglicher Art.

Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen, von Bäumen, Büschen, Hecken und Blumen ist zu untersagen.

Wenn nicht anders möglich, ist das Rangieren mit schweren Fahrzeugen auf durchnässtem Untergrund mit äußerster Vorsicht und Behutsamkeit durchzuführen.

## Parkplätze

Sofern es nach Brandschutzbauvorschriften zulässig und platzmäßig auf dem gemieteten Grundstück möglich ist, dürfen die Dauercamper maximal einen PKW zu ihrem Wohnwagen bzw. Wohnmobil abstellen.

Brandgassen und Zu- und Abfahrtswege dürfen dabei nicht als Abstellplatz genutzt werden.

Tiny House, Strandgut-Kajüte und Sandbank2Go dürfen maximal ein Auto auf den Standplatz nehmen, sofern dies nach Brandschutzbauvorschriften zulässig und platzmäßig möglich ist.

Reisemobilfahrer und Wohnmobilsteller dürfen ihr Fahrzeug auf die dafür ausgewiesenen Parkplätze abstellen.

Strandgut-Kojen-Gästen ist es nicht gestattet den PKW mit auf das Gelände zu nehmen. Bitte nutzen Sie die umliegenden öffentlichen Parkplätze.

## Platzrufe

Bitte rufen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörende Lärm.

Das Auflegen von Motoren jeglicher Art ist untersagt.

Insonderheit Radios, Fernseher, Musikinlagen, sowie Musikinstrumente ect. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden.

Von 20.00 - 07.00 Uhr herrscht Platzruhe. Während dieser Zeit sind Fahrten mit Fahrzeugen aller Art über den Campingplatz zu unterlassen. Nach Abstimmung mit dem Campingplatzbetreiber ist das An- und Abfahren im Zuge der An- und Abreise möglich.

Bei Beschwerden muss die Laustärke umgehend reduziert werden. Jeder hat ein anderes Geräuschempfinden.

Grundstückspflege durch den Campingplatzbetreiber. Unsere Campinggäste schützen unsere gepflegten Stellplätze. Eine permanente Pflege ist sehr zeitintensiv und unvermeidbar. Wir danken für Ihr Verständnis während dieser Arbeiten (Rasenmäher-, oder Trimmerarbeiten) und bitten um Ihre Unterstützung, wenn wir vor Ihren Wohnwagen mähen oder das Nachbargrundstück pflegen.

## Strom-, Wasserversorgung, Gasversorgung und Brandvorschriften

Ab Annahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich.

Es dürfen nur den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Kabel und Stecker verwendet werden.

Der Gast haftet für alle Schäden, die durch ihn verwendeten elektrischen Anlagen bzw. des Zubehörs verursacht werden.

Alle Anschlüsse (Gas, Wasser, Strom) haben den fachtechnischen Vorschriften zu entsprechen.

Jeder Camper hat in Eigenverantwortung zu handeln und diesen Arbeit mit dem Campingplatzbetreiber abzustimmen. Bei durch fahrlässige Verletzung dieser Vorschriften entstehenden Unfällen ist der jeweilige Verantwortliche zum Schadensersatz verpflichtet.

Die Überprüfung der Gasleitung ist an jedem Anschluss entsprechend der Gasanlagenverordnung regelmäßig durchzuführen.

Die Prüfplatte ist sichtbar am Reisemobil anzubringen.

Fahrzeuge ohne gültige Gasprüfung haben keinen Anspruch auf einen Standplatz.

Für den Stromverbrauch auf dem Standplatz erfolgt eine verbrauchsgerichtete Abrechnung für den gebuchten Zeitraum nach der gültigen Preisliste.

Wer unerlaubt Strom abnimmt oder die Verwaltung durch geeignete Maßnahmen zu täuschen versucht, hat mit einer fristlosen Kündigung zu rechnen.

Wird festgestellt, dass durch unsachgemäße Elektroinstallation auf dem Standplatz oder durch unzulässige Kabel vermehrter Strom verloren geht, hat der Platzzinshaber nach dem Zählerstand zu entschädigen.

Vor Eintritt des Winters ist die Wasserleitung zum Standplatz abzupumpen und zu entleeren. Eventuell entstehende Wasserverluste durch Frosteinwirkung oder unsachgemäße Anschlussleitungen und Armaturen sind dem Vermieter pauschal zu erstatten.

Wir übernehmen keine Haftung bei Stromausfall und deren Folgen.

Die Wasserversorgung erfolgt über die am Platz befindlichen Wasseranschlüsse. Die Entsorgung von Abwasser erfolgt über die Sammelstelle an den Sanitären Anlagen.

Eine Einleitung in umliegende Gewässer ist strengstens untersagt.

Eine Einleitung in Abwassersysteme darf nur nach Absprache und Genehmigung im Einzelfall erfolgen.

Auf dem Campingplatz ist das Waschen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art nicht gestattet.

Offene Feuer sind auf Grund von störender Geruchsbelästigung und möglicher Brandgefahr nicht gestattet.

Zum Grillen ist ein geeigneter Grill gewissenhaft zu benutzen. Bitte benutzen Sie Gas- oder Elektrogrills.

Der Grillmeister übernimmt die volle Haftung für entstehende Schäden.

Der Campingplatzbetreiber kann bei erhöhter Waldbrandgefahr ein Grillverbot aussprechen.

Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihr Freizeit-/Übernachtungsmobil eine gültige Gasprüfung vorweisen können.

Gassäfte müssen im Winter demontiert und vom Platz entfernt werden.

Alle unsere Unterkünfte sind pfleglich zu behandeln.

Evt. Mängel müssen bei Anreise dem Campingplatzpersonal gemeldet werden, so dass das Personal die Chance hat den Mängel zu beheben.

Alle unsere Unterkünfte sind RAUCHFREI und HAUSTIERFREI.

Schließen Sie bitte Fenster und Türen, wenn Sie vor den Unterkünften rauchen müssen.

Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn (insbesondere auf dem Strandgutkojenfeld).

Das Rauchen von berauscheinenden Substanzen (z.B.CANABIS) ist auf dem gesamten Campingplatz Gelände (drinnen und draußen) untersagt.

Die durch Missachtung der Regeln entstehenden Kosten, welche durch eine Entlüftung bzw. zur Beseitigung der Kontamination mit Rauch oder anderweitigen Gerüchen/Verschmutzungen entstehen, einschließlich entgangenem Gewinn durch eine dadurch bedingte Nichtvermietbarkeit der Unterkunft, hat der Gast zu tragen.

## Sanitäre Anlagen

- Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, das Gelände und die Sanitäranlagen sauber zu halten.
- Wir bitten Sie die Sanitäranlagen nicht mit verschmutzten Schuhen (z.B. Wattenschlamm) zu betreten.
- Die Sanitäranlagen werden täglich vormittags gereinigt.
- Evtl. auftretende Verschmutzungen sind vom Verursacher sofort zu beseitigen.
- Die Sanitärbauten dürfen nur von Campinggästen und deren Besuchern benutzt werden.
- Das Sanitärbauensemble und dessen Einrichtung sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln.
- Abwaschen von Geschirr und Kochutensilien ist im Waschhaus untersagt. Nutzen Sie dafür den überdachten Abwaschplatz.
- Im gesamten Sanitärbau steht Rauchverbote.
- Das Mitführen von Glasflaschen, Glasbehältnissen ist im gesamten Sanitärbau verboten.
- Bitte lassen Sie Kinder unter 6 Jahren nicht ohne Begleitung in die sanitären Anlagen.

## Kinderspielplatz

- Nutzung auf eigene Gefahr
- Nutzung von 07.00 - 20.00 Uhr
- Eltern haften für Ihre Kinder
- Bitte keinen Müll hinterlassen
- Respektvoll miteinander umgehen
- Rauchen, Alkohol und Glasgefäß sind auf dem Spielplatz verboten
- Kinder unter 6 Jahren nur mit Begleitung
- Den Wasserschluss stets geschlossen halten

## Müllsortierung und Entsorgung

- Die Entsorgung von Restmüll darf aufgrund der Geruchsbelästigung und der Hygiene nur in verknöten Müllsäcken in den dafür vorgesehenen Mülltonnen erfolgen.
- Müll darf nur außerhalb der Ruhezeiten entsorgt werden.
- Darüber hinaus stehen Container und Behälter für den Gelben Sack, Papier und Grünschnitt bereit.
- Einen Glascontainer finden Sie in der Nähe zum Strand.
- Es dürfen nur die haushaltlichen Mengen, die während des Aufenthaltes anfallen, entsorgt werden.

- Wenn nach zweifacher Aufforderung bzw. Abnahme, dennoch Abfall von Zuhause mitgebracht und auf dem Campingplatz entsorgt wird, wird der Gast unverzüglich vom Campingplatz verwiesen bzw. für Dauercamper kann dies zu einer fristlosen Kündigung führen.
- Altkleider, Schuhe, Luft-/Bettmatratzen, Spielsachen, Bauschutt und dergleichen sowie sonstiger Müll ist mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.
- Chemikalien-Toiletten und Abwässer dürfen nur in das dafür vorgesehene Ausgussbecken entleert werden.
- Zigarettenkippen sind vollständig auszudrücken und in den zur Verfügung stehenden Aschenbechern zu entsorgen.

## Haustiere und Kleintiere jeglicher Art

- Das Mitbringen und Halten von Haustieren, Kleintieren, Nutzieren jeglicher Art ist auf dem gesamten Campingplatz untersagt.
- Es gilt auch für Besucher von Dauergästen / Übernachtungsgästen.

## Ausnahme: PILOT-Projekt 2025

- Die ersten 3 Stellplätze (Liegplätze 1-3) auf der Schotterfläche (vor der Schranke) werden dieses Jahr für Wechselgäste mit Hund angeboten. Diese Gäste müssen zusätzlich zu dieser Campingplatzordnung die „CPO für Hundehalter und Hunde“ befolgen.

## Hausrecht

- Die Platzierung sowie das Campingplatzpersonal ist berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist. Dies gilt auch für Besucher.
- Die Platzleitung sowie das Campingplatzpersonal ist zur Ausübung des Hausrechts berechtigt und hat auch jederzeit Zutritt zu den Standplätzen.
- Störenden, stark alkoholisierten Gästen und Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagt.
- Bei Verweis besteht keinerlei Anspruch auf Gegenleistung, Schadensersatz oder dergleichen, falls die Haft